

als so markante Gestalten in die Kirchengeschichte eingegangen, dürfen aber auch zu den Freunden der Reform gezählt werden¹⁾.

Alle solche Beobachtungen, von denen wir nur die unzweideutigen und besonders auffälligen herausgestellt haben, können nicht als zufällige Einzelzüge verstanden werden, sie bekunden ein echtes Interesse und aufgeschlossenes Verständnis Konrads II. für die kirchlichen Dinge, sie tun dar, daß er auch kirchenpolitisch ganz der Linie seines Vorgängers gefolgt ist: in der selbstverständlichen — und somit eher sogar minder schroff gehandhabten — Herrschaft ebenso wie in der nachhaltigen Förderung. Breßlau vermag daher auch, völlig überzeugend, ein durchweg günstiges Gesamtbild vom materiellen und geistigen Stande der Reichskirche unter Konrad II. zu entwerfen²⁾.

V.

Bei dem Vergleich Konrads II. mit seinem Vorgänger haben wir bisher eine besondere Erscheinung beiseite gelassen, die zu dem gewonnenen Bilde nicht zu stimmen, vielmehr einen dunklen Schatten auf seine Kirchenpolitik zu werfen scheint. Mehrere Quellenaussagen beschuldigen ihn eindeutig der Simonie³⁾.

Der Biograph Wipo, sonst der Lobredner seines Helden, muß berichten, daß der 1025 in Basel eingesetzte Kleriker Ulrich an den König und die Königin *immensam pecuniam pro episcopatu* gezahlt habe; Konrad habe das zwar später bereut und gelobt, künftig für die Verleihung eines Bistums oder einer Abtei kein Geld mehr zu nehmen, aber Wipo fährt dann vielsagend fort: *in quo voto pene bene permansit*. Dem gleichen Jahre gehört die Erhebung des Bischofs Reginard von Lüttich an, von dem es in der Lütticher Chronik des Rupert von Deutz mit ähnlichen Worten heißt: *aditoque Cunrado tunc temporis imperatore pecunia obtinuit, ut optato potiretur*. Zu diesen beiden Notizen gesellen sich ebenfalls zwei Aussagen über Reichsklöster: dem Chronicon Novaliciense zufolge spielten bei der Übertragung der dem jüngeren Odilo wieder entzogenen Abtei Breme an den Bischof Alberich von Como Geldzahlungen mit, und die Chronik von Lorsch behauptet, der Propst Humbert habe sich

¹⁾ Breßlau 2, 106.

²⁾ Breßlau 2, 390ff.

³⁾ Das Material mit den Belegstellen findet sich bei Breßlau 2, 364f. zusammengestellt (Petrus Damiani, Liber gratissimus c. 27 jetzt: MG. Lib. de lite 1, 56, die Stelle aus der Lorsch Chronik jetzt: Codex Laurehamensis ed. K. Glöckner I [1929] 385f.), dazu Rudolf Glaber V 5, SS. 7, 71, ed. Prou S. 133f.